



# Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0093/2025

|                                                                                                                              |                                                           |                                                                                                                 |                                                                                                                                                                     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorlage: ST/0093/2025                                                                                                        |                                                           | Datum: 23.09.2025                                                                                               |                                                                                                                                                                     |
| Dezernat 1                                                                                                                   |                                                           |                                                                                                                 |                                                                                                                                                                     |
| Verfasser:                                                                                                                   | 01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten |                                                                                                                 | Az.:                                                                                                                                                                |
| <b>Betreff:</b><br><b>Stellungnahme zum Antrag der AfD-Ratsfraktion: Echter Umwelt- und Naturschutz statt Klimanotstand!</b> |                                                           |                                                                                                                 |                                                                                                                                                                     |
| Gremienweg:                                                                                                                  |                                                           |                                                                                                                 |                                                                                                                                                                     |
| 02.10.2025                                                                                                                   | Stadtrat                                                  | <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis<br><input type="checkbox"/> vertagt<br><input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt<br><input type="checkbox"/> geändert |
|                                                                                                                              | TOP                                                       | öffentlich                                                                                                      | <input type="checkbox"/> Enthaltungen<br><input type="checkbox"/> Gegenstimmen                                                                                      |

## Stellungnahme:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 26.09.2019 den Klimanotstand ausgerufen und zugleich ein Maßnahmenpaket mit 33 prioritär umzusetzenden Einzelmaßnahmen zur Energieeffizienz, zum Ressourcenschutz, zur Förderung der Biodiversität, zur Klimaanpassung und zur Stärkung einer nachhaltigen Infrastruktur beschlossen. Diese Entscheidung erfolgte auf Grundlage der wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse über die Auswirkungen des globalen und regionalen Klimawandels sowie der Verpflichtung der Kommunen, durch eigenes Handeln Verantwortung zu übernehmen.

Die Aussage in der Antragsbegründung, kommunale Maßnahmen hätten „keinen messbaren Einfluss“ auf Klimaentwicklungen, greift zu kurz. Der kommunale Beitrag ist Teil einer bundesweiten und europäischen Gesamtstrategie, die sich auch in der Gesetzgebung auf EU-, Bundes- und Landesebene widerspiegelt und damit auch die Kommunen und deren Bürgerinnen und Bürger rechtlich bindet.

Städte und Gemeinden tragen erheblich zum Energieverbrauch, zur Flächennutzung und zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen bei. Daher ist die Umsetzung lokaler Maßnahmen entscheidend, um nationale und internationale Klimaziele zu erreichen. Zugleich bieten Maßnahmen auf kommunaler Ebene unmittelbare Vorteile für die Versorgungssicherheit und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger – etwa durch eine resiliente und möglichst regionale Energieversorgung, Hitzevorsorge, Hochwasserschutz, Stärkung der Biodiversität und eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Die Ausrufung des Klimanotstands hatte und hat daher symbolischen, aber auch handlungsleitenden Charakter: Sie verpflichtet Verwaltung und Politik dazu, Klimaschutz und Klimaanpassung als Querschnittsaufgaben in allen relevanten Entscheidungsfeldern mitzudenken. Eine Aufhebung dieses Beschlusses würde ein deutlich negatives Signal für die Positionierung der Stadt Koblenz im Bereich Klimaschutz, Klimaanpassung, Biodiversität, etc. darstellen und steht dabei nicht nur im Widerspruch zu den bisherigen Leitlinien und Zielsetzungen, sondern auch im Widerspruch zu Punkt 2 der antragstellenden Fraktion.

Das 2019 beschlossene Maßnahmenpaket mit den 33 Punkten bildet hierbei lediglich die Grundlage für die Neuausrichtung des kommunalen Klimaschutzes und der kommunalen Klimaanpassung, wurde seither fortgeschrieben und inhaltlich auf aktuell 87 Maßnahmen erweitert. Die 33 Maßnahmen sind darin integriert und um weitere Handlungsfelder ergänzt worden.

Die Umsetzung der Maßnahmen wird regelmäßig überprüft und im Rahmen eines jährlichen Sachstandsberichts dokumentiert. Der aktuelle Sachstandsbericht 2024 zeigt, dass die meisten

Projekte bereits erfolgreich umgesetzt oder in Umsetzung sind. Er verdeutlicht außerdem, dass die Maßnahmenergänzung nicht abgeschlossen ist: Laufend werden weitere Projekte identifiziert und in den jährlichen Bericht aufgenommen. Damit ist sichergestellt, dass das Klimaschutzkonzept flexibel auf neue Entwicklungen, Technologien und Fördermöglichkeiten reagieren kann.

Eine Novellierung des Maßnahmenpakets unter die fünf von der antragstellenden Fraktion genannten Teilbereiche sieht die Verwaltung kritisch., da sich sowohl die Ziele als auch potenzielle Maßnahmen der in Punkt 2 des Antrags genannten Teilbereiche überschneiden bzw. deckungsgleich sind und sich bei einer Novellierung erhebliche Redundanzen ergeben würden. Darüber hinaus befinden sich die Teilbereiche auf unterschiedlichen hierarchischen Ebenen.

Bspw. dient Naturschutz als Oberbegriff dem Erhalt der natürlichen Umwelt. Also dazu, Arten, Lebensräume und Landschaften vor schädlichen Einflüssen zu bewahren und nachhaltig zu erhalten. Neben der gesetzlichen Verankerung im Bundesnaturschutzgesetz und dem Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz zählen hierzu u.a. Aufforstungsmaßnahmen, Renaturierung und Biotopschutz.

Aufforstung wiederum ist kein Teilbereich, der mit Maßnahmen hinterlegt werden kann, sondern beschreibt bereits eine Maßnahme, die ebenso dem Oberbegriff Naturschutz, dem Teilbereich Anpassung an den Klimawandel, wie auch dem natürlichen Klimaschutz (Verbesserung der natürlichen CO<sub>2</sub>-Aufnahmefähigkeit) zugeordnet werden kann. Darüber hinaus ist die Wiederaufforstung des Stadtwaldes eine Maßnahme des Maßnahmenpakets und von daher längst beschlossen und auch umgesetzt. Auch die „Aufforstung“ der Innenstadt (Schaffung neuer Baumstandorte in der Innenstadt) ist eine Maßnahme des Maßnahmenpakets und von daher längst beschlossen und umgesetzt.

Grundsätzlich adressieren alle potenziellen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung das Verwaltungshandeln der Kommune auf kommunaler Ebene. Das gilt auch für die Nutzung neuer Techniken und Innovationen, die beim Klimaschutz (z.B. im Themenfeld erneuerbare Energien) und bei der Klimaanpassung (z.B. im Themenfeld klimaangepasstes Bauen) Anwendung finden.

Ebenso wenig, wie eine Kommune für die Rettung des Weltklimas zuständig ist (sondern nur ihren Beitrag leistet), ist sie für die Rettung der Weltmeere vor Mikroplastik verantwortlich. Eine Kommune kann nur den Rahmen schaffen, damit neue Technologien und Innovationen in der Stadt Koblenz entwickelt werden. Hierzu arbeitet sie eng mit den Koblenzer Hochschulen und der Koblenzer Wirtschaft zusammen. Insbesondere mit dem TechnologieZentrum Koblenz als der Partner für innovative, technikbasierte Gründungsunternehmen wurden hierfür die besten Voraussetzungen geschaffen. Hier findet auch die Vernetzung mit Hochschulen, Verbänden, Unternehmen und Investoren statt.

Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels bedient sich all der im Antrag genannten Teilbereiche mit dem Ziel, resilient gegenüber den Folgen des Klimawandels zu werden. Maßnahmen hierzu sind u.a. in dem Maßnahmenpakt enthalten, bzw. wurden in die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes mit seinen aktuell 87 Maßnahmen integriert. Darüber hinaus befindet sich das integrierte Klimaanpassungskonzept der Stadt Koblenz aktuell in der Finalisierung und wird voraussichtlich im November dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

### **Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag der AfD-Fraktion abzulehnen.